



Antragsteller: Bayerischer Hockey-Verband e.V. und
Hockeyverband Baden-Württemberg e.V.

Antrag: Der Verbandstag des Süddeutschen Hockey-Verbands möge
beschließen:

1. "Schiedsrichterkostenordnung gem. §14 Abs. 1 und 3 der
Zusatzspielordnung (Anlage 2, Punkt 2)"
Die Fahrtkostenpauschale ab sofort immer automatisch der
gesetzlichen Pendlerpauschale anzupassen.

Aktuell wäre folgender Kostenpunkt

Anreise mit dem PKW (1 SR)

0,30 €/km, ab dem 21. Kilometer 0,38 €/km

Anreise mit dem PKW (2 SR)

0,32 €/km, ab dem 21. Kilometer 0,40 €/km

2. "Schiedsrichterkostenordnung gem. §14 Abs. 1 und 3 der
Zusatzspielordnung (Anlage 2, Punkt 1)"
Die Spielaufwandsentschädigung (SPAE) ab dem 01. April 2023
erhöhen auf:

Regionalliga (Damen und Herren) 65 €

Sollte der DHB-SRA die Spielaufwandsentschädigung wie
angekündigt erhöhen, dann soll die SPAE im SHV zum 01. August
2023 erhöht werden auf:

Regionalliga (Damen und Herren) 80 €

3. „Schiedsrichterkostenordnung gem. § 14 Abs. 1 und 3 der
Zusatzspielordnung (Anlage 2, Punkt 1)"
Verpflegungsmehraufwendungen entsprechend § 9 Abs. 4a EStG,
nämlich aktuell je Tag:

a. Über 8 bis 24 Stunden 14 €

b. Ab 24 Stunden 28 €

4. Übernachtungskosten

a. Übernachtungskosten, sind vorab mit dem SHV Vorstand
Schiedsrichter zu besprechen und genehmigen zu lassen.

b. Nach erfolgter Genehmigung in Textform, kann das Hotel
gebucht werden. Die Rechnung ist dem SHV Vorstand
Schiedsrichter und dem zuständigen Staffelleiter
unverzüglich zu übersenden.

c. Bei privaten Übernachtungen können 20,00 Euro
abgerechnet werden.

Begründung:

1. Bund und Länder haben sich auf eine Erhöhung der Kilometerpauschale (gilt laut www.dienstreisen-online.de für die Benutzung privater PKW auf Dienstreisen und auf dem Weg zur Betriebsstätte) ab 2021 geeinigt. Der fixe CO₂-Preis steigt weiter: 2023 auf 35 €, 2024 auf 45 € und 2025 auf 55 €. 2023 folgt ein weiterer Aufschlag von jeweils 1,5 Cent, 2024 und 2025 von je 3 Cent. 2025 beträgt das Plus dann gegenüber heute insgesamt 16,5 Cent/Liter.
Die Kosten für einen Liter Benzin oder Diesel sind 2022 durch den Angriffskrieg auf die Ukraine nochmal extrem teurer geworden. Deshalb müsste die Fahrkostenpauschale wie im Antrag oben angepasst werden. Es wird kein Schiedsrichter sich auf weitere Anfahrtswege machen, wenn diese nicht wie bundesweit üblich abgerechnet werden können.
2. Wir müssen unseren Unparteiischen mehr Wertschätzung signalisieren. Ihr Engagement ist für einen funktionierenden Spielbetrieb von großer Bedeutung. In Gesamtsüddeutschland sinkt die Zahl der aktiven Regionalligaschiedsrichter. Eine immer geringere Zahl an Schiedsrichter müssen immer mehr Spiele pfeifen und haben dazu eine weitere Anreise. Der DHB will die SPAE für die Bundesliga demnächst (zum 01. April 2023) deutlich erhöhen. Dadurch muss der SHV die SPAE auch erhöhen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Differenz BL und RL nicht zu hoch wird, da sonst Nachwuchsschiedsrichter versuchen werden, so schnell wie möglich in den DHB zu kommen. Bei den Bundesliga-Schiedsrichtern besteht die "Gefahr", dass sie ggf. keine Regionalliga-Spiele mehr leiten wollen, da die Spielaufwandsentschädigung deutlich geringer ist als im DHB. Ein weiteres Argument ist der notwendigen Inflationsausgleich, hier muss entgegengewirkt werden, der höhere Aufwand der Schiedsrichter in den vergangenen Jahren (mehr überregionale Ansetzungen) anerkannt und zugleich Anreize für das aufwendige Hobby „Regionalligaschiedsrichter“ gewährt werden. Die letzte Erhöhung SPAE (für alle Ligen) im SHV wurde 2021 beschlossen.
3. Nachdem die SPAE erhöht wurden, schlagen wir vor, die Spesen nach den Gesetzlichen Vorgaben für Deutschland zu regeln. Somit würden die sog. Verpflegungskosten erst ab einer Abwesenheit von 8 Stunden gelten. Nach der aktuellen Regelung muss jeder Schiedsrichter bei einer Abwesenheit von 6 und 9 Stunden dies seinem Finanzamt mitteilen und ggf. versteuern. Nachdem geplant ist, die gesetzliche Fahrkostenpauschale einzuführen, wäre es sinnvoll, auch die gesetzliche Regelung bei den Verpflegungskosten einzuführen.

Bei mehreren Reisen an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten an diesem Kalendertag zusammenzurechnen. Maßgeblich für die Berechnung ist die tatsächliche Abwesenheit je

Kalendertag (00:00 bis 24:00 Uhr). Der volle Satz (24 Stunden Abwesenheit) wird daher in der Praxis nur erreicht werden, wenn ein Schiedsrichter über drei Tage und nicht „zu Hause“ angesetzt wird. Beispiel Anreise Freitag, Abreise Sonntag.

4. Übernachtungskosten im SHV
Aktuell besteht keine Möglichkeit vor Ort zu übernachten, jedoch kann dies sinnvoll sein, um Fahrtkosten zu reduzieren. Auch die Vereine und Verbände sollten Interesse an unserem Klima und somit am Umweltschutz haben, Übernachtungen können unnötige Fahrten reduzieren und helfen somit den CO₂-Ausstoß zu verringern. Ein weiterer Vorteil der Schiedsrichter hat am zweiten Tag eine kurze Anreise und ist somit mental fitter, da der Anreisestress wegfällt.

Für den Bayerischen Hockeyverband



Dr. Stephan Raum
Vizepräsident Leistungssport